GEMEINDE
UNSLEBEN

Bekanntmachung

der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Unsleben

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu und der Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln.

Der Gemeinderat Unsleben hat aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) die Friedhofsgebührensatzung erlassen.

Die Satzung tritt am 01.11.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt in der

Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu,
Wetterstraße 4, 97618 Heustreu

innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Öffnungszeiten:

Mo.	13:00 – 16:00 Uhr
Di.- Fr.	08:00 – 12:00 Uhr
Do	14:00 – 18:00 Uhr

Unsleben, 13.10.2026

Doris Goehtz
1. Bürgermeister

BAYERN
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HEUSTREU